

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	301/05
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.:
Der Bürgermeister Fachbereich: 3 Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Bauaufsicht Datum: 01. 08. 2005	zur Vorberaterung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeirat Blumenhagen:	
	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

Betreff: Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 18. November 2004 (Vorlage-Nr. 204/04, Beschluss-Nr. 187/08/04) für den Bebauungsplan „Lauseberg I“ (bestehend aus den Teilgebieten „Schmiedeweg“ und „Lauseberg“) im Schwedter Ortsteil Blumenhagen

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Lauseberg I“ (Vorlage-Nr. 204/04, Beschluss-Nr. 187/08/04) im Schwedter Ortsteil Blumenhagen, im Bereich des Teilgebietes „Schmiedeweg“. Die Änderung ist auf dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan (Anlage 2) dargestellt.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Plänen (Anlage 1 und 2) ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.	
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:			

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lauseberg I“ umfasst die beiden Teilgebiete „Schmiedenweg“ und „Lauseberg“, in denen es notwendig ist, die städtebauliche Ordnung unter Berücksichtigung der neuen stadtentwicklungspolitischen, städtebaulichen und bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen wiederherzustellen.

Im Geltungsbereich „Schmiedenweg“ ist eine wichtige städtebauliche Zielstellung, den Fortbestand eines vorhandenen Gewerbebetriebes dauerhaft zu sichern. Bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurde deutlich, dass nur durch die Erweiterung des Geltungsbereiches „Schmiedenweg“ die Entwicklungsmöglichkeiten des Metall- und Schlossereibetriebes berücksichtigt werden können, d. h. dem ansässigen gewerblich tätigen Unternehmen wird durch die Änderung des Geltungsbereiches betriebliche Erweiterungsmöglichkeit eingeräumt, die sich an der derzeitigen Grundstücksausnutzung orientiert. Damit wird wiederum eine verbindliche und langfristig gesicherte städtebauliche Lösung gefunden, die den Fortbestand der gewerblichen Nutzung dauerhaft sichern kann.